

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-11-14

Dezernat: II / Fachdienst Bildung
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Schuklat
Telefon: (0385) 5 45 22 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01228/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Zuwendungsbescheide für das Jahr 2018 an die Träger Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) i.H.v. 56.731,73 Euro und Verbund Soziale Projekte gGmbH (VSP) i.H.v. 96.224,56 Euro.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich gemäß Stadtvertreterbeschluss vom 15.12.2014 zur Vorlage 00119/2014, **4. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 - 2017"** am bundesweiten ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018.

Ziele des sozialräumlich ausgerichteten Programms der Jugendberufshilfe sind:

- die Vorbereitung junger Menschen von 12-26 Jahren mit besonderem individuellem Förderbedarf auf die (Wieder-)Aufnahme schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. Arbeit,
- die Schaffung effektiver und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern
- die Schaffung eines konkreten, sichtbaren Mehrwerts in den Fördergebieten.

Das Bundesmodellprogramm wird den Förderrichtlinien folgend zu mind. 20 % aus Mitteln der Landeshauptstadt Schwerin kofinanziert. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der kommunalen Koordinierungsstellen mit 0,2 und 0,3 Stellenanteilen, sowie Geldmitteln. Das ESF-Modellprogramm wird aus ESF- und Bundesmitteln i.H.v. bis zu 80% finanziert. Das Gesamtvolumen beträgt 734.559,52 Euro.

Im Jahr 2018 beantragt die Landeshauptstadt Schwerin bis zu 150.000 Euro an Fördermitteln. Diese werden an die Träger für Personal- und Sachkosten weitergeleitet. Die Landeshauptstadt Schwerin überweist zusätzlich bis zu 2.956,30 Euro zur Kofinanzierung an die Träger.

2018 Mittelpfänger	Mittelgeber	
	ESF	LHS
DAA	55.501,91 €	1.229,82 €
ges. DAA	56.731,73 €	
VSP	94.498,08 €	1.726,48 €
ges. VSP	96.224,56 €	

2. Notwendigkeit

Die Entscheidung über die Ausreichung der jährlichen Zuwendungen in dieser Höhe obliegt der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt hat sich im Rahmen des Antragsverfahrens zu einer Beteiligung am ESF-Modellprogramm im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 verpflichtet. Es sind keine Alternativen vorgesehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sozialraumorientierte niederschwellige Unterstützung für belastete Familien mit Kindern und/oder Elternteile aus den Fördergebieten gemäß der Zielgruppendefinition.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Projekt hat als Ziel, 390 Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend aus den Fördergebieten zu erreichen. Hiervon sind 200 erfolgreich in Schule, Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Dies trägt voraussichtlich zur Senkung der SGB II Bezieherinnen und Beziehern sowie der Arbeitslosenquote bei.

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.09.2017 sind 256 Teilnehmende zu verzeichnen. 63 Teilnehmende haben am 30.09.2017 einen Arbeitsplatz oder absolvieren eine schulische/berufliche Bildung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Im Haushaltsplan 2017-2018 sind Gesamtauszahlungen i.H.v. 159.400 Euro für das Jahr 2018 geplant. (Seite 140, lfd. Nr. 17 im Produkt 36400)

Davon 150.000 Euro ESF- und Bundesmittel aus Erträgen/Einzahlungen in gleicher Höhe, die an die Maßnahmenträger weitergeleitet werden. Weitere 2.956,30 Euro werden an die Träger als Eigenanteile der Stadt ausgezahlt. Die restlichen 6.443,70 Euro sind Sachkosten der Koordinierungsstelle.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ja – Festlegungen im 4. Strategiepapier 2015-2017

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: keine, die Mittel sind im Haushalt 2018 eingestellt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): Zahlenmäßig aufwändig prognostisch zu erfassende Senkung von Sozialausgaben für durch das Projekt erfolgreich vermittelte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Schule, Ausbildung oder Arbeit

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nein

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister